

Stellungnahme

des VSHEW – Verband Schleswig-Holsteinischer
Energie- und Wasserwirtschaft

zu

E-Mobilität – Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und
Standortmarketing

(DS 18/4261)

Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei

E-Mobilität

(DS 18/4311)

Reinbek, 19.10.2016

I. Einleitung

Der VSHEW vertritt in Schleswig-Holstein gut 40 mittelständische Stadt- und Gemeindewerke in den Sparten Energie, Wasser/Abwasser, Entsorgung sowie Breitbandversorgung. Sie bieten ihre umfangreichen Dienstleistungen sicher, umweltverträglich und preisgünstig an und leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Mit den über 2.500 Beschäftigten in Schleswig-Holstein erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen über alle Sparten hinweg Umsatzerlöse in Höhe von über 1 Mrd. Euro. Die Investitionen beliefen sich auf mehr als 150 Mio. Euro. Der ganz überwiegende Teil davon fließt in Form von Aufträgen an Unternehmen in der Region. Die kommunalen Stadt- und Gemeindewerke tragen eine besondere Verantwortung für die Energiewende.

II. Zusammenfassung

Der VSHEW begrüßt den Ansatz der Fraktionen zu einer weitergehenden Förderung der Elektromobilität in Schleswig Holstein.

Wir sehen in der Weiterentwicklung der Elektromobilität einen wesentlichen Baustein der Energiewende. Die Schaffung der notwendigen Infrastruktur sollte dementsprechend auf die regionalen Erfordernisse und Gegebenheiten angepasst werden.

Bevor wir auf die einzelnen Punkte der Anträge eingehen, fassen wir unsere Anmerkungen vorab wie folgt zusammen:

- Die grundsätzlichen Aussagen zur Notwendigkeit einer weitergehenden Förderung der Elektromobilität werden begrüßt.
- Die Erstellung eines Konzepts zur Einbindung der Elektromobilität in die Energiewende halten wir für wichtig.
- Der in Zusammenhang mit der Entwicklung der Elektromobilität erforderliche Ausbau der Verteilnetze sollte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht untersucht werden.
- Der VSHEW erkennt erste, mittelfristige erhebliche Kostenrisikopotenziale, die nicht allein den Verteilnetzbetreibern auferlegt werden dürfen und deren Management nur mit politischer Steuerung gelingen kann.

III. Zu den Punkten im Einzelnen

Konzepte zur Infrastrukturentwicklung

Durch die steigende Anzahl von Elektroautos werden auch die Anforderungen an die regionalen Stromnetze steigen. Die zusätzlichen Belastungen durch das Aufladen von Autos, insbesondere bei Schnellladung, sind erheblich.

Gegenüber der heutigen Beanspruchung der Netze gehen wir bis 2030 davon aus, dass sich die Belastung der Verteilnetze durch die Entwicklung der Elektromobilität mehr als verdoppelt.

Das zeigt nachfolgende Abbildung, in der wir die aus der Elektromobilität entstehende zusätzliche Netzbelastung am Beispiel der Stadtwerke Rendsburg dargestellt haben.

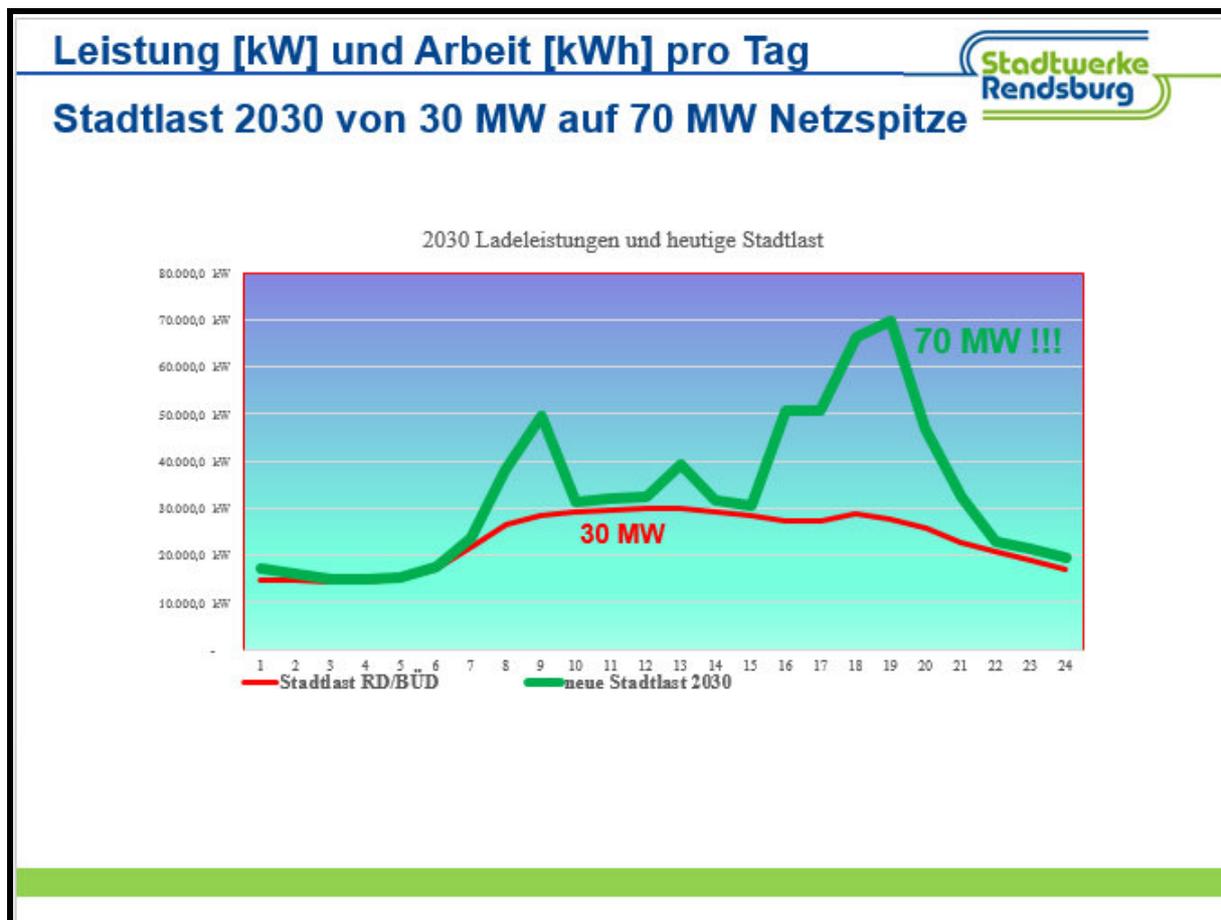


Abb. 1 Entwicklung der Last im Stadtgebiet Rendsburg

Die für Rendsburg aufgezeigte zusätzlich notwendige Leistung von 40 MW kann durch das heute vorhandene Netz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es wird deutlich, dass verursacht durch den Ausbau der Elektromobilität und die damit steigende Belastung der Stromnetze durch Ladesäulen auch in den Netzen ein Ausbau bzw. eine Verstärkung erfolgen muss.

Um den technischen Ausbau an sich und den damit verbundenen finanziellen Aufwand möglichst gering zu halten, ist aus unserer Sicht eine Konzepterstellung erforderlich, in der das notwendige Zusammenspiel von:

- Dezentraler Erzeugung
- Speicherladesystemen
- Ladepunkten
- Netzausbau
- Digitaler Vernetzung der Marktteilnehmer
- Marktbedingungen

hinsichtlich der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten einerseits und der daraus resultierenden Handlungsbedarfe andererseits aufgezeigt wird.

Zur Sicherstellung der Konzeptergebnisse empfehlen wir diese im Rahmen einer Studie innerhalb einer Modellregion umzusetzen.

Untersuchung möglicher neuer Geschäftsfelder

Die Investitionen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur sind erheblich und dennoch zwingend erforderlich, um eine ausreichende Akzeptanz für die Elektromobilität zu erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen wirtschaftlichen Betrieb einer Ladesäule kaum zulassen, sehen auch wir die Notwendigkeit zur Untersuchung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

Ohne weitere Förderung ist eine Wirtschaftlichkeit erst ab einer jährlichen Absatzmenge von rd. 10.000 kWh und einer Marge von mindestens 30 ct/kWh gegeben.

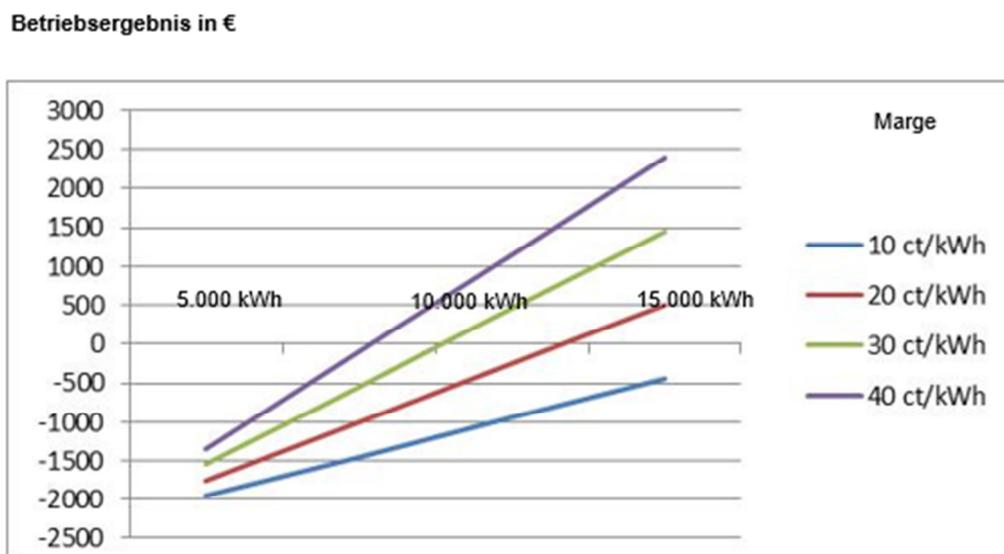


Abb. 2 Betriebsergebnis einer Ladesäule/Absatz

Eine Absatzmenge von 10.000 kWh setzt eine Anzahl von ca. 500 Ladevorgängen pro Jahr voraus in denen die Batterie vollgeladen wird.

Derzeit sind wir bei bestehenden Anlagen der Stadtwerke in Schleswig Holstein weit von diesen Zahlen entfernt und vor dem Hintergrund der für einen Aufladevorgang benötigten Zeit scheint es nicht realistisch, deutlich mehr Ladevorgänge pro Ladesäule anzunehmen.

Es gilt also Geschäftsmodelle zu entwickeln, die ggf. in Verbindung mit Parkraumbewirtschaftung oder Filialisten im Einzelhandel eine zusätzliche Erlösmöglichkeit bieten.

Förderung der Elektromobilität

Wir unterstützen die im Antrag genannte Forderung, nach der sich der überwiegende Teil der staatlichen Förderung auf die Förderung der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur beziehen soll.

Nachdem das Förderprogramm des Landes Schleswig Holstein zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur (Förderbedingungen vom 01 Juli 2016) ausgeschöpft ist, steht den kommunalen Unternehmen in Schleswig Holstein lediglich das Förderprogramm des BMWI (IKT für Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur in Stromnetzen und Verkehrssystemen) zur Verfügung.

Eine der in diesem Programm genannten Voraussetzungen für die Förderung von Elektrofahrzeugen und Ladesäuleninfrastruktur ist die individuelle Darstellung der ökologischen Vorteile:

- Betrieb muss weitgehend mit erneuerbaren Energien erfolgen
- wirtschaftliche Analyse der Gesamtflotte
- lokale Erzeugung erneuerbarer Energien gewünscht

Die jeweilige Darstellung der genannten Vorteile über ein entsprechendes Konzept halten wir für entbehrlich.

An dieser Stelle wünschen wir uns ein vereinfachtes Verfahren entsprechend dem Förderprogramm für Infrastrukturentwicklungen des Landes Schleswig-Holstein aus 2016.

Mit dem Strommarktgesetz (Inkrafttreten: 30.07.2016) hat der Gesetzgeber entschieden, Ladesäulen nach § 3 Nr. 25 EnWG: als Letztverbraucher einzuordnen.

In der Konsequenz bedeutet das unter anderem, dass auf den Strombezug für Elektromobilität im Grundsatz sämtliche netzbezogenen Abgaben, Umlagen und Entgelte anfallen.

Zur wirtschaftlichen Förderung der E-Mobilität sehen wir an dieser Stelle die Möglichkeit über eine entsprechende steuerliche Entlastung analog der Kfz-Steuerbefreiung zur Wirtschaftlichkeit beizutragen.

Flächendeckender Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur

Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Jede Ladesäule mehr macht es für die Nutzer von Elektromobilität einfacher.

Wir glauben aber nicht, dass insbesondere die Liegenschaften des Landes mit Ladesäulen ausgestattet werden müssen.

Wichtiger ist der Aufbau einer öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur, die auf das Nutzerverhalten abhebt und somit die wesentlichen Verkehrsströme und ggf. das Parkverhalten mit in die Überlegungen einbezieht.

Insbesondere durch die kommunalen Stadtwerke in Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren öffentlich zugängliche Ladesäulen entstanden deren Standorte die vorgenannten Aspekte berücksichtigen.

Ladesäulen		Ladesäulen der Stadtwerke		Planung von Ladesäulen der SW/GW in nächsten 2 Jahren	
		Schnelllade-säulen	Normallade-säulen	Schnelllade-säulen	Normallade-säulen
Untern/Beh	Ort				
Stadtwerke Barmstedt	Barmstedt				3
Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	Boizenburg/Elbe			2	
Stadtwerke Brunsbüttel GmbH	Brunsbüttel		4		5-7
Stadtwerke Elmshorn	Elmshorn		5		+
Stadtwerke Eutin GmbH	Eutin		5		4
Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH	Oldenburg				1
Stadtwerke Geesthacht GmbH	Geesthacht		2		3
Gemeindewerke Halstenbek	Halstenbek	3	1		
Stadtwerke Heide GmbH	Heide		4		4
Stadtwerke Heiligenhafen	Heiligenhafen		2		
Stadtwerke Husum GmbH	Husum		4		2
Stadtwerke Itzehoe GmbH	Itzehoe				2

Ladesäulen		Ladesäulen der Stadtwerke		Planung von Ladesäulen der SW/GW in nächsten 2 Jahren	
		Schnelllade-säulen	Normallade-säulen	Schnelllade-säulen	Normallade-säulen
Untern/Beh	Ort				
Stadtwerke Norderstedt	Norderstedt		1		22
Stadtwerke Nortorf AöR	Nortorf	2		2	
Stadtwerke Plön AöR	Plön		1		
Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH	Ratzeburg		2		7
e-werk Sachsenwald GmbH	Reinbek		5		12
Stadtwerke Rendsburg GmbH	Rendsburg				5
Schleswiger Stadtwerke GmbH	Schleswig		9	1	2
Stadtwerke Schwentinal GmbH	Schwentinal		2		
Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH	Stockelsdorf		1		
Stadtwerke Wedel GmbH	Wedel		2	1	4
Energieversorgung Sylt GmbH	Westerland/Sylt		6		1

Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur durch die kommunalen Stadtwerke in Schleswig-Holstein zeigt Abb. 3

Darüber hinaus wollen wir uns mit Ihnen dafür einsetzen, dass auf Bundesebene eine einheitliche Regelung bzgl. der Netzentgeltverrechnung entsteht, die auch das Speichermanagement von E-Fahrzeugen angemessen berücksichtigt. Nur damit erkennen wir eine echte Steuerungsmöglichkeit solcher Technik um die Energiewende weiter zu befördern.